

Festlegungen zum Turnierablauf

(Stand 20. November 2005)

- bei unentschuldigtem Fehlen einer Mannschaft werden 25,- Euro Strafgebühr erhoben,
- die Mannschaft bleibt gesperrt, bis der Betrag beim WAV eingegangen ist
- Entschuldigung (Nachweise, Krankenschein oder glaubwürdige Darstellung) bis spätestens Mittwoch nach dem jeweiligen Turnier (Poststempel) an WAV abschicken
- Spielleiter werden vom WAV bestimmt,
- die Aufwandsentschädigung für Spielleiter beträgt 5,- Euro
- fehlt ein Spielleiter ersatzlos, wird die Mannschaft des Vereins für diesen Spieltag gesperrt und muss den Spielleiter stellen,
- vom WAV bestimmte Spielleiter haben selbst für Ersatz zu sorgen, wird kein Ersatz für den fehlenden Spielleiter gebracht, wird eine Strafgebühr von 10,- Euro fällig
 - die Mannschaft des Spielleiters bleibt gesperrt bis die Strafgebühr entrichtet wurde
 - das eingesparte Spielleitergeld wird auf die verbleibenden Spielleiter aufgeteilt,
 - die Strafgebühr kann vom WAV zur Auszahlung der Spielleitergelder verwendet werden,
- Startgelder sind vor Beginn des ersten Turniers an den WAV zu entrichten
- ab dem 1.1. gelten nur noch Lizenzen für das aktuelle Jahr, sollten die Lizenzen nicht vorliegen ist ein Nachweis über Bestellung und Bezahlung zu erbringen
- die Lizenz ist nur mit Unterschrift gültig
- startet ein Ersatzspieler in der Mannschaft ist jeder Start im Spielberichtsbogen mit dem Zusatz „Ersatz“ zu dokumentieren.
- auch das Aufstiegsturnier zur Bezirksklasse wird nach den Durchführungsbestimmungen des BDR (mit gültiger Lizenz) durchgeführt.

Festgelegt auf der Termitagung am 23.01.94

- 2. Änderung vom 04.11.01
- 3. Änderung vom 20.11.05